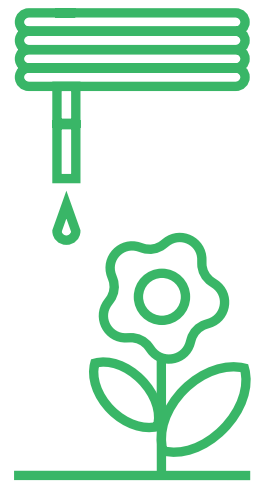


# Gartenrichtlinien für die Siedlung Erligatterweg

[neubühl



## 1. Zweck

Die Gartenrichtlinien haben zum Ziel, das Landschaftskonzept der Siedlung Erligatter zu erhalten und unter Einbezug von ökologischen Aspekten weiterzuentwickeln.

## 2. Einrichtungen

<sup>1</sup> In den Privatgärten sind feste Einrichtungen wie Gartenhäuschen, Hochbeete, Teiche, Spielgeräte, Leuchten und Ähnliches nicht gestattet. Sandkästen sind zugelassen. Trampoline müssen über den Winter abgebaut werden.

<sup>2</sup> Zäune können nur temporär und in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden.

<sup>3</sup> Kleintierställe sind bewilligungspflichtig.

<sup>4</sup> Fachgerecht gepflegte Kompostanlagen sind erlaubt, müssen aber zur Hecke einen Abstand von einem Meter aufweisen.

## 3. Bepflanzung

<sup>1</sup> Ostseite: Die Gartenstücke neben dem Sitzplatz dürfen bepflanzt werden. Sträucher dürfen nicht höher werden als das Erdgeschoss. Zwischen Sitzplatz und Hecke muss Rasen oder Wiese bestehen.

<sup>2</sup> Westseite: Entlang der Fassade kann eine Rabatte von maximal 70 cm Breite angelegt werden, sofern sie einen Abstand von 50 cm zur Hauswand einhält und die Bepflanzung (keine Gehölze) nicht höher ist als ein Meter. Sträucher von maximal zwei Metern Höhe können in einem Abstand von einem Meter zur Hecke gepflanzt werden. An den Treppenaufgängen sind Kletterpflanzen erlaubt.

<sup>3</sup> Bäume und Sträucher dürfen nur mit Bewilligung der Genossenschaft gepflanzt und entfernt werden. Anträge sind bei der Geschäftsstelle einzureichen und werden von der Arbeitsgruppe Landschaft geprüft.

<sup>4</sup> Das Pflanzen von invasiven Neophyten, Ziergräsern und immergrünen Bäumen und Sträuchern ist nicht erlaubt.

<sup>5</sup> Kletterpflanzen mit Haftwurzeln sind an der Hausfassade nicht gestattet.

## 4. Pflege

<sup>1</sup> Die Pflege der Gärten ist Sache der Mieterinnen und Mieter. Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist nicht erlaubt. Unkräuter sind mechanisch oder thermisch zu bekämpfen. Anfallende organische Abfälle dürfen nicht verbrannt werden.

<sup>2</sup> Bei Bedarf können die Mieterinnen und Mieter das Gartenteam der Genossenschaft mit Gartenarbeiten beauftragen. Diese Leistungen werden ihnen in Rechnung gestellt.

## **5. Aufsicht**

<sup>1</sup> Die Geschäftsstelle und die Arbeitsgruppe Landschaft sorgen für die Einhaltung der Richtlinien. Sie führen mit dem Gartenteam jährlich eine Begehung der Gärten durch. Die Mieterinnen und Mieter werden im Voraus über den Termin der Begehung benachrichtigt.

<sup>2</sup> Gärten, die ungenügend gepflegt sind oder sonst den Richtlinien widersprechen und auch nach einer schriftlichen Mahnung durch die Geschäftsstelle nicht in Ordnung gebracht wurden, werden durch die Genossenschaft instand gesetzt. Die Kosten gehen zu Lasten der Mieterinnen und Mieter.

<sup>3</sup> Die Genossenschaft hat das Recht, zu gross gewordene Bäume und Sträucher in den Privatgärten auf Kosten der Mieterinnen und Mieter auslichten oder fällen zu lassen.

## **6. Mieterwechsel**

Beim Auszug einer Mietpartei wird der Garten durch die Geschäftsstelle und ein Mitglied der Arbeitsgruppe Landschaft abgenommen. Entspricht der Zustand nicht den Richtlinien, lässt die Genossenschaft den Garten zu Lasten der ausziehenden Mieterinnen und Mieter in Ordnung bringen. Zuhanden der neuen Mieterinnen und Mieter wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

## **7. Inkraftsetzung**

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand am 5. 6. 2018 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

## **Weitere Informationen**

Auf der Website [www.neubuehl.ch](http://www.neubuehl.ch) steht eine Liste von empfohlenen Pflanzen zur Verfügung. Weiter ist auf der Geschäftsstelle ein Ordner mit Porträts dieser Pflanzen ausleihbar. Die Genossenschaft bietet den Mieterinnen und Mietern ausserdem eine unentgeltliche Beratung durch das Gartenteam an. Auf der Website findet sich auch eine Liste der invasiven Neophyten.